

Auf- und Abstiegsregelungen für das Spieljahr 2015/16

Herren-Regionalliga

1. Die Herren-Regionalliga des Spieljahres 2016/17 spielt grundsätzlich mit 18 Mannschaften.
2. Vereine, die sich für die Herren-Regionalliga 2016/17 bewerben, haben bis zum 07.04.2016, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2016/17“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2016/17 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2016/17 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Der Tabellenplatz eins berechtigt zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen des DFB zur 3. Liga. Verzichtet dieser Verein bzw. erhält er keine Zulassung, so geht dieses Recht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
5. Die Mannschaften, die die Plätze 17 und 18 belegen, steigen in die Oberliga ab.
6. Die Absteiger ergeben sich in Abhängigkeit des Aufstieges einer Mannschaft aus der Regionalliga in die 3. Liga sowie des Abstieges von Mannschaften aus dem NOFV-Bereich aus der 3. Liga in die Regionalliga.
 - a) Bei **einem** Aufsteiger in die 3. Liga:
 - Die Mannschaft, welche den Platz 18 belegt, steigt bei keinem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 17 und 18 belegen, steigen bei einem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 16, 17 und 18 belegen, steigen bei zwei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 15, 16, 17 und 18 belegen, steigen bei drei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - b) Bei **keinem** Aufsteiger in die 3. Liga:
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 17 und 18 belegen, steigen bei keinem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 16, 17 und 18 belegen, steigen bei einem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 15, 16, 17 und 18 belegen, steigen bei zwei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15, 16, 17 und 18 belegen, steigen bei drei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
7. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, bis zum 23.05.2016 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so wird er in die NOFV-Oberliga eingegliedert.
8. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, nach dem 23.05.2016 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so verliert er die Berechtigung zur Teilnahme am Spielbetrieb des NOFV.

9. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Herren-Oberliga

1. Die Herren-Oberliga des Spieljahres 2016/17 spielt in den Staffeln Nord und Süd grundsätzlich mit 16 Mannschaften.
2. Interessierte Vereine für die Zulassung zur NOFV-Regionalliga 2016/17 haben bis zum 07.04.2016, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2016/17“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2016/17 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2016/17 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Die Staffelsieger bzw. die nächstplatzierten zugelassenen aufstiegsberechtigten Vereine der NOFV-Oberliga Nord und Süd sind sportlich für die Regionalliga qualifiziert.
5. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht bzw. erhält er keine Zulassung, so geht das Aufstiegsrecht auf den nächsten platzierten aufstiegsberechtigten Verein der jeweiligen Staffel über.
6. Die sechs Landesmeister bzw. nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Vereine steigen bei entsprechender Meldung gemäß Punkt 10 in die Oberliga auf.
7. Die Absteiger ergeben sich in Abhängigkeit des Aufstieges einer Mannschaft aus der Regionalliga in die 3. Liga sowie des Abstieges von Mannschaften aus dem NOFV-Bereich aus der 3. Liga in die Regionalliga.
 - a) Bei **einem** Aufsteiger in die 3. Liga:
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-14., steigen bei keinem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen, steigen bei einem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-13., steigen bei zwei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 13, 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen, steigen bei drei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - b) Bei **keinem** Aufsteiger in die 3. Liga:
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen, steigen bei keinem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-13., steigen bei einem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.

- Die Mannschaften, welche die Plätze 13, 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen, steigen bei zwei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 13, 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-12., steigen bei drei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
8. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Staffeleinteilung durch das NOFV-Präsidium im Juni 2016 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Oberliga oder erhält keine Zulassung, so wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel der Oberliga eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert sich entsprechend. Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige Landesverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.
 9. Zieht ein Verein oder mehrere Vereine nach dem in Ziffer 8. genannten Termin seine/ihre Oberligamannschaft/en zurück, so scheidet/en er/sie aus der Oberliga aus und es wird im folgenden Spieljahr mit entsprechend weniger Mannschaften gespielt.
 10. Vereine, die sich für die Herren-Oberliga 2016/17 bewerben, haben bis zum 07.04.2016, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Oberliga des NOFV im Spieljahr 2016/17“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen.
Vereine, die sich nicht fristgerecht für die Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2016/17 bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2016/17 berechtigt und gelten als Absteiger des Spieljahres 2015/16.
 11. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Auf- und Abstiegsregelungen 2015/16 (schematische Darstellung)								
	Variante							
	A	B	C	D	E	F	G	H
Regionalliga Nordost								
Mannschaften aus RL 2014/15	18	18	18	18	18	18	18	18
- Aufsteiger zur 3.Liga	1	1	1	1	0	0	0	0
+ Absteiger aus 3.Liga	0	1	2	3	0	1	2	3
+ Aufsteiger aus Oberliga ①	2	2	2	2	2	2	2	2
- Absteiger in Oberliga ②	1	2	3	4	2	3	4	5
Mannschaften in RL 2015/16	18	18	18	18	18	18	18	18
① Aufsteiger aus Oberliga	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel
② Absteiger in Oberliga	Platz 18	Plätze 17 und 18	Plätze 16 bis 18	Plätze 15 bis 18	Plätze 17 und 18	Plätze 16 bis 18	Plätze 15 bis 18	Plätze 14 bis 18
NOFV-Oberliga								
Mannschaften 2014/15	32	32	32	32	32	32	32	32
- Aufsteiger zur Regionalliga	2	2	2	2	2	2	2	2
+ Absteiger aus Regionalliga	1	2	3	4	2	3	4	5
+ Aufsteiger aus Landesverbände	6	6	6	6	6	6	6	6
- Absteiger in Landesverbände ③	5	6	7	8	6	7	8	9
Mannschaften in OL 2015/16	32	32	32	32	32	32	32	32
③ Absteiger in Landesverbände	Plätze 15 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 14.	Plätze 14 - 16 jeder Staffel	Plätze 14 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 13.	Plätze 13 - 16 jeder Staffel	Plätze 14 - 16 jeder Staffel	Plätze 14 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 13.	Plätze 13 - 16 jeder Staffel	Plätze 13 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 12.